



Strategien zur Wirtschaftssicherheit

Impulse für die Bundesregierung und die EU

DIHK

Deutsche
Industrie- und Handelskammer

 **GemeinsamWeltweit**

Impressum

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Telefon +49 30 20308 0
E-Mail info@dihk.de

DIHK Online

[Homepage](#) | [Facebook](#) | [X \(Twitter\)](#) | [LinkedIn](#) | [Instagram](#) | [Youtube](#)

Redaktion: Phillip Flore, Klemens Kober, Katharina Neckel, DIHK

Grafik: Sebastian Titze, DIHK

Stand: April 2026

Strategien zur Wirtschaftssicherheit

Impulse für die Bundesregierung und die EU

Die geopolitischen Spannungen und die zunehmende strategische Rivalität zwischen den USA und China führen weltweit zu einer wachsenden politisch motivierten Nutzung wirtschaftlicher Abhängigkeiten. Auch deutsche Unternehmen sind zunehmend mit wirtschaftlichem Druck konfrontiert, etwa durch Risiken bei kritischen Rohstoffen oder durch die Androhung handelspolitischer Maßnahmen – wie zuletzt im Zusammenhang mit der Grönlandkrise. Diese Entwicklungen verdeutlichen genauso wie die Energiekrise im Nahen Osten die Notwendigkeit, wirtschaftliche Resilienz in Europa erheblich zu stärken.

Daher ist der Paradigmenwechsel in der EU hin zu einem proaktiven Ansatz beim Thema Wirtschaftssicherheit unterstützenswert. Im Interesse der deutschen Wirtschaft sollte Europa im globalen Kontext als souveräner Akteur auftreten können, um seine wirtschaftlichen Interessen durch den Abbau kritischer Abhängigkeiten besser zu wahren und das Risiko externer Erpressung zu verringern. Dazu gehört in Notsituationen auch ein offensiveres Ausspielen europäischer „Karten“. Maßnahmen, die in Richtung eines „Managed Trade“ gehen, also staatlich stärker gelenkten Handelns – sind aus Sicht der deutschen Wirtschaft hingegen sehr kritisch zu bewerten. Änderungen von Lieferketten sollten grundsätzlich in der Freiheit unternehmerischen Agierens bleiben. Die Strategien zur Wirtschaftssicherheit auf europäischer Ebene sowie auf Ebene der Bundesregierung sollten vielmehr den Schwerpunkt auf die Stärkung von Handelspartnerschaften zur Lieferkettendiversifizierung sowie auf die Unterstützung der Wirtschaft zur Stärkung ihrer Resilienz legen. Abwehrmaßnahmen sollten Ultima Ratio bleiben.

Alle Maßnahmen zur Steigerung der EU-Wirtschaftssicherheit nach dem Ansatz „Promote, Protect, Partner“ sollten sich an folgenden Leitprinzipien messen lassen:

- **Partnerschaften mitdenken**
Die europäische Wirtschaftssicherheit muss mit engen Partnern gemeinsam gedacht werden. Hierfür sollten die Maßnahmen möglichst WTO-konform und ohne Verstoß gegen bilaterale Abkommen vorangetrieben werden.
- **Wettbewerbsfähigkeit sichern**
Für eine widerstandsfähige und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft sind verlässliche und planbare Rahmenbedingungen erforderlich. Der Abbau und die Harmonisierung von Berichtspflichten, eine kostengünstige Energieversorgung sowie effiziente, transparente Genehmigungsverfahren sind hierfür zentrale Voraussetzungen.
- **Proportionalität wahren**
Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit müssen strikt risikobasiert und verhältnismäßig ausgestaltet werden. Eingriffe in wirtschaftliche Freiheiten sollten sich auf klar definierte Hochrisikobereiche beschränken, um Sicherheitsinteressen zu wahren. Ein sehr fokussierter Ansatz auf sensible Technologien, wie beispielsweise Halbleiter, Biotechnologie, Künstlicher Intelligenz (KI) und Quanten, sowie andere kritische Abhängigkeiten wäre hier der richtige Weg.

Grundlagen der Wirtschaftssicherheit

Seit sich die UN-Mitgliedstaaten 1970 in der "Friendly Relations"-Deklaration dazu verpflichtet haben, jeglichen wirtschaftlichen Zwang zu unterlassen, hat sich die Welt grundlegend verändert. Heute trifft wirtschaftliche Erpressung, insbesondere durch die Ausnutzung strategischer Abhängigkeiten, auch die Breite der deutschen Wirtschaft, etwa im Bereich kritischer Rohstoffe. Diese Entwicklung verschärft sich im Zuge der wachsenden strategischen Rivalität der USA und Chinas.

Der Begriff Wirtschaftssicherheit wird häufig missverstanden und ist leicht mit Wirtschaftsschutz zu verwechseln, welcher die Gefahrenabwehr konkreter physischer und digitaler Sicherheitsrisiken für Unternehmen, zum Ziel hat. Wirtschaftssicherheit hingegen beschreibt die Fähigkeit von Staat und Unternehmen, externe wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Abhängigkeiten zu verringern und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern. Für die europäische Wirtschaft, die geoökonomische Entwicklungen zunehmend aufmerksam beobachtet, ist

Wirtschaftssicherheit daher keine rein defensive Maßnahme, sondern eine proaktive Gestaltungsaufgabe. Ein offener, kontinuierlicher und frühzeitiger Austausch zwischen Politik, verfasster Wirtschaft und Unternehmen ist hierfür unerlässlich.

Nationale Wirtschaftssicherheitsstrategien der EU-Mitgliedstaaten sollten eng abgestimmt sein und ein geschlossenes und entschlossenes Auftreten der EU nach außen ermöglichen. Es gilt, Synergien zu nutzen und europäische Wirtschaftsinteressen zu verteidigen.

Nicht alle Wirtschaftsbereiche betreffen die äußere Sicherheit: 2021 hat die EU-Kommission 137 Produkte identifiziert, bei denen die EU strategischen Abhängigkeiten ausgesetzt ist (6 % der Importe). Bei 34 Produkten sind diese besonders ausgeprägt (0,6 %) und daher kritisch. Abhängigkeiten und wirtschaftliche Interdependenzen sind jedoch kontextabhängig und müssen differenziert bewertet werden. Dabei gilt es, Fragen der staatlichen Sicherheit klar von Wettbewerbsfragen zu trennen. Bei allen Maßnahmen muss das Prinzip vorherrschen, dass die EU im Notfall rasch handeln kann. Dies muss Hand in Hand gehen mit einer wohlüberlegten Langzeitplanung, insbesondere in Bereichen, in denen die EU über keine Eskalationsdominanz verfügt.

Auch wenn Wirtschaftssicherheit eng mit der Wirtschaftstransformation zusammenhängt, (Wasserstoff-Wertschöpfungsketten, kritische Rohstoffe für die Energiewende etc.) sollte die EU nicht alle Netto-Null-Schlüsseltechnologien¹ als sicherheitsrelevant einstufen, sondern sich auf die kritischsten Technologien wie KI, Quanten, Biotechnologie und Halbleiter konzentrieren.² Ein enger institutionalisierter Austausch der Bundesregierung sowie der EU-Kommission mit der verfassten Wirtschaft ist hierzu unverzichtbar. Die EU ist vom Technologietransfer vieler Länder abhängig, insbesondere in den vier genannten Risikotechnologien und der Digitalisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu sollten deutlich umfassendere Impact Assessments erstellt werden, welche aktuelle und zukünftige Abhängigkeiten von Technologietransfers aus Drittstaaten auch über die benannten Technologiefelder hinaus analysieren sowie die Wirtschaftskosten für wirtschaftliche Entkopplung in diesen Bereichen darstellen. Ziel ist es, Abhängigkeiten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verringern. Hierdurch kann die EU in Handelskonflikten in sensiblen Technologiefeldern handlungsfähiger agieren und im besten Fall wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen abwehren. Um Unternehmen und insbesondere Start-Ups in kritischen Bereichen, die anfällig für feindliche Übernahmen sind, in Europa zu halten, könnten staatliche Monitoringprozesse und Unterstützungsmaßnahmen erwogen werden.

Die EU-Kommission hat 2023 in ihrer Strategie zur Wirtschaftssicherheit die Schwerpunkte "Promote", "Protect" und "Partner" festgelegt. In den nachfolgenden Ausführungen finden sich Impulse hierzu, wobei aus Wirtschaftssicht die Reihenfolge der Priorisierung geändert werden muss und der Aspekt Partner vorangestellt werden sollte.

PARTNER

Zur Diversifizierung von Lieferketten und zum Abbau strategischer Abhängigkeiten bei Gütern und Dienstleistungen sollte die EU bestehende Handelsabkommen zügig ratifizieren und gleichzeitig ehrgeizige neue Abkommen mit zentralen Partnerländern vorantreiben. Ebenso ist eine Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zu den EU-Nachbarstaaten notwendig. Ergänzend ist der Abschluss gezielter Rohstoff- und Digitalabkommen zu empfehlen, die durch konkrete wirtschaftliche Projekte unterlegt werden. Die EU braucht gerade in Notsituationen eine stabile Koalition mit verlässlichen strategischen Partnern. Darüber hinaus sollten in allen Politikbereichen Partnerschaften mitgedacht werden und europäische Regulierungen für globale Partner anschlussfähig gestaltet werden. "Made with Europe" wäre hierfür die Richtschnur.

Globale Wirtschaftspartnerschaften

Durch Handelsabkommen können Lieferketten diversifiziert und somit strategische Abhängigkeiten abgebaut werden. Die EU sollte daher rasch und mit höchster Priorität die Handelsabkommen mit Mexiko, der Schweiz, Indien, Australien und Indonesien ratifizieren und ehrgeizige Abkommen mit Malaysia, Thailand, den Philippinen und den Golfstaaten verhandeln. Auch mit den Ländern der EU-Nachbarschaft und Afrika, wie den ECOWAS-Staaten, sollte die EU ihre

¹ Die EU-Verordnung benennt 19 Netto-Null-Technologien von Batterien bis Wärmepumpen.

² Einzelne Unternehmen fordern eine breitere Abdeckung von Sektoren wie der Autoindustrie, Erneuerbare Energien und Maschinenbau

Wirtschaftsbeziehungen vertiefen, um deren wirtschaftliche Annäherung an die EU zu fördern. Bei Abkommen ist ein besonderer Fokus auf die KMU-Freundlichkeit zu legen. Möglichst einfache und in allen Abkommen gleichlautende Ursprungsregeln sowie eine Wahlfreiheit bei den erforderlichen Ursprungsnachweisen würden die Bürokratiekosten für die Nutzung von Zollvorteilen signifikant senken. Darüber hinaus sollten verstärkt passgenaue Rohstoff- und Digitalabkommen verhandelt und mit konkreten, wirtschaftlich ausgerichteten Projekten unterlegt werden – anstelle allumfassende Handelsvereinbarungen anzustreben. In neuen Abkommen sollte zudem eine enge Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftssicherheit vereinbart werden – etwa durch Frühwarnmechanismen und Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen.

Die EU und ihre Handelspartner sollten aus Sicht des Großteils der Unternehmen möglichst keine Vereinbarungen treffen, die gegen geltendes WTO-Recht verstoßen und damit die Erosion des multilateralen Handelssystems befördern. In allen bilateralen Verhandlungen sollte die EU vielmehr Verpflichtungen zu konstruktiver Zusammenarbeit innerhalb der WTO vorantreiben. Als regelbasierte Staatengemeinschaft muss die EU die Stärke des Rechts verteidigen, auf der auch der Binnenmarkt beruht. Hierfür ist eine Koalition für den Freihandel nötig, die die EU gemeinsam mit der Transpazifischen Partnerschaft (CPTPP) anführen sollte. Ein „Stillhalteabkommen“, in dem sich die beteiligten Länder verpflichten, untereinander weiterhin WTO-Recht und WTO-Prinzipien wie die Meistbegünstigung zu achten, sowie keine regelwidrigen Zölle anzuwenden, würde der Wirtschaft dringend benötigte Planungssicherheit zurückgeben.

PROMOTE

Resiliente Lieferketten

Die deutsche Wirtschaft ist sich der Risiken strategischer Abhängigkeiten bewusst. Abhängigkeiten in den Lieferketten, sei es bei wichtigen Vorprodukten, Halbleitern, Rohstoffen oder Technologien, können jedoch nicht über Nacht abgebaut werden. Dieser Prozess braucht Zeit und passende Rahmenbedingungen. Viele Unternehmen arbeiten intensiv an der Diversifizierung ihrer Lieferketten. Jedoch sehen sich laut DIHK-Umfragen 85 % der Betriebe dabei Herausforderungen gegenüber.³ Jedes zweite Unternehmen beklagt Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Lieferanten, um ihre Lieferketten resilienter aufzustellen. Gleichzeitig gibt mehr als jedes dritte Unternehmen hohe Kosten und Regulierungsprobleme als Hindernisse bei der Diversifizierung an.

Anpassungen in den Lieferketten sollten grundsätzlich unternehmerische Entscheidungen bleiben. Einen staatlich gelenkten Handel lehnt die Wirtschaft ab. Stattdessen braucht es verlässliche und passende Rahmenbedingungen, damit Unternehmen Resilienzen aufbauen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten können. So müssen die politisch angekündigten Entlastungen und Vereinfachungen von Bürokratie und Berichtspflichten spürbar in der unternehmerischen Praxis ankommen. Um Abhängigkeiten reduzieren zu können, sollten zudem die notwendigen Genehmigungsprozesse digitalisiert und beschleunigt werden. Diese verbesserten Prozesse, wie beim Critical Raw Materials Act, RESourcEU oder beim EU-Chips Act vorgesehen, gilt es, diese zeitnah zu implementieren.⁴ Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln durch RESourcEU ist ein wichtiger Schritt, es braucht aber eine effektive Bündelung der verschiedenen Finanzierungsangebote.

Industriepolitik für Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität

Verlässliche und passende Rahmenbedingungen sind das Fundament für eine resiliente und wettbewerbsfähige deutsche Wirtschaft in Europa, besonders bei den kritischsten Technologien, wie Halbleitern, Biotechnologie, KI und Quantentechnologien. Somit sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortbedingungen insbesondere für KMU elementar für die Wirtschaftssicherheit. Dazu zählen eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung, beschleunigte Genehmigungsverfahren, spürbarer Bürokratierückbau und praxisnahe Förderinstrumente. Das Ziel einer horizontalen Industriepolitik sollte immer sein, so wenig wie möglich in marktliche Prozesse einzugreifen, um Wettbewerbsverzerrungen und Versorgungsengpässe zu verhindern und den internationalen Handel nicht zu gefährden.⁵ Bei

³ DIHK-Umfrage AHK World Business Outlook <https://www.dihk.de/resource/blob/116962/7ee0d5f8fcb4bccc83a0fd4977a8263d/international-ahk-world-business-outlook-fruehjahr-2024-data.pdf>

⁴ DIHK-Positionspapier „Für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Rohstoffversorgung“ <https://www.dihk.de/de/newsroom/eckpunkte-fuer-eine-zukunftsfeste-rohstoffstrategie-159528>

⁵ Einzelne Teile der Wirtschaft fordern offensiveres staatliches Handeln für die Rohstoffversorgung.

einseitigen kritischen Abhängigkeiten der EU von anderen Ländern können klar definierte und zielgerichtete staatliche Maßnahmen sinnvolle Ergänzungen sein. Dabei ist insbesondere mit Blick auf Lokalisierungsverpflichtungen zwischen sicherheits- und industriepolitischen Notwendigkeiten zu unterscheiden. Wenn der Staat in die unternehmerische Freiheit eingreift, müssen diese Eingriffe gut begründet, zeitlich begrenzt und auf Basis einer soliden Analyse und Bewertung stattfinden.⁶ Demnach sollten solche Eingriffe allenfalls in wenigen Ausnahmefällen zum Einsatz kommen. Ziel einer guten allgemeinen Wirtschaftspolitik muss die Verbesserung der heimischen Standortfaktoren sein, von der die Breite der Wirtschaft profitiert.

Die Hightech-Agenda der Bundesregierung setzt ein wichtiges Signal, den Forschungsstandort Deutschland wieder an die Spitze zu stellen, um die digitale Souveränität und Resilienz zu stärken. Dies kann nur gelingen, wenn auf der einen Seite innovationsschädliche Bürokratie abgebaut und die Wirtschaft, vor allem der Mittelstand, stärker in die Forschung und praktische Anwendung eingebunden wird.

Strategische Reserven

Die EU-Strategie zur Lagerhaltung sieht den Aufbau von strategischer Bevorratung vor, darunter auch die Einrichtung eines „EU Critical Raw Materials Centre“ im Jahr 2026. Das Centre soll einen gemeinsamen Rohstoffeinkauf von EU-Unternehmen und Ländern ermöglichen. Auch unter der RESourceEU-Strategie der EU-Kommission soll der Bedarf an Rohstoffen gebündelt werden, um die Versorgung zu verbessern. Jedoch ist bereits die Bedarfsermittlung für kritische Rohstoffe schwierig, da Stücklisten wenig über den von den Unternehmen benötigten Verarbeitungszustand aussagen – und technologische Entwicklungen und Nachfrageanpassungen vernachlässigen. Zudem ist die aktuelle Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten außerhalb Chinas sehr begrenzt. Dies gilt nicht nur im Bereich der Rohstoffe, sondern auch für weitere nachgelagerte Produkte oder für Grundstoffe für Medikamente.

Staatliche Eingriffe, wie eine angestrebte Lagerhaltung, würden zu Preisspitzen führen, ohne die Versorgungslage der Wirtschaft signifikant zu verbessern. Stattdessen sollte geprüft werden, inwiefern die EU in bestimmten Bereichen Einkaufsgesellschaften zur Bündelung der Nachfrage, gemeinsam mit Partnern wie den G7-Staaten, organisieren kann. Um die Auswirkungen von Versorgungslücken zu minimieren, haben viele Unternehmen bereits ihre Lagerhaltung ausgebaut. Um die Unternehmen zu unterstützen, sollte zudem überprüft werden, was Firmen an einer eigenständigen Bevorratung hindert bzw. diese einschränkt. Für die Wirtschafts- und Versorgungssicherheit in Deutschland und der EU sind Verkehrsknotenpunkte wie Häfen auch mit Blick auf strategische Reserven von besonderer Bedeutung. Hier ließen sich am ehesten Ansatzpunkte für dezentrale staatliche Unterstützungsmaßnahmen bei Einkauf und Lagerung finden.

PROTECT

Wirksame Schutzmaßnahmen

Die EU benötigt ein wirksames Instrumentarium und eine konsequente Anwendung bestehender Maßnahmen, um zunehmendem Wirtschaftszwang vorzubeugen und sich im Ernstfall wehren zu können. Dabei müssen alle Schritte unter enger Einbindung der Wirtschaft erfolgen und proportional, reversibel sowie möglichst minimalinvasiv gestaltet sein. Unnötige Beschränkungen des Handels sollten vermieden werden.

Von der Einrichtung eines Solidaritätsfonds für Unternehmen, die von wirtschaftlicher Erpressung betroffen sind, sollte abgesehen werden. Ein solcher Fonds könnte Drittstaaten möglicherweise sogar dazu verleiten, Erpressungsmaßnahmen gezielt einzusetzen. Zudem würden Unternehmen benachteiligt, die ihre Lieferketten kostenintensiv resilienter gestaltet haben, während Unternehmen profitieren, die ihre Lieferketten nicht mit Blick auf zunehmende Risiken diversifizieren (Moral Hazard). Stattdessen sollte die EU prüfen, wie sie gegen Wirtschaftszwang von Drittstaaten gegenüber EU-Unternehmen vorgehen kann, etwa wenn Produktions- oder Technologieverlagerungen ins Ausland erzwungen werden.

⁶ DIHK-Local Content Papier: <https://www.dihk.de/resource/blob/166636/1bdc8828d23453cca8c80b8a0dc164c7/dihk-impuls-local-content-2026-data.pdf>

Exportkontrollen

Exportkontrollen gewinnen weltweit an Bedeutung, da immer mehr Staaten ihre geoökonomischen Interessen über den kontrollierten Zugang zu kritischen Gütern und Technologien durchsetzen. Besonders in Bereichen wie Halbleitern, KI, Quantentechnologien und kritischen Rohstoffen werden Exportkontrollen gezielt eingesetzt, um technologische Vorsprünge zu sichern oder strategische Abhängigkeiten zu erzeugen. Länder wie China oder die USA wenden solche Maßnahmen inzwischen weit über klassische Nichtverbreitungsziele hinaus an. Für europäische Unternehmen bedeutet dies, dass ein plötzlicher Lieferstopp von Rohstoffen, Vorprodukten, Software oder Maschinen globale Wertschöpfungsketten abrupt unterbrechen kann, mit unmittelbaren Folgen für Geschäftsmodelle, Standortentscheidungen und Investitionen. Die jüngsten, teils sehr kurzfristig eingeführten chinesischen Exportmaßnahmen bei kritischen Rohstoffen und Seltenen Erden sowie der Fall Nexperia haben deutlich gemacht, wie groß die Verwundbarkeiten sind und wie stark europäische Unternehmen dadurch unter Druck geraten können.

Gleichzeitig hinkt das internationale Regelwerk dieser Entwicklung hinterher. Das WTO-System enthält keine multilateralen Standards für Exportlizenzen, teils schwer durchsetzbare Regeln gegen Exportzölle und nur schwache Transparenz- und Notifizierungspflichten. Viele Maßnahmen werden verspätet oder gar nicht gemeldet. Zudem erlaubt die weit gefasste Sicherheitsausnahme in GATT-Artikel XXI fast jede exportbezogene Einschränkung mit der nationalen Sicherheit zu begründen. Dadurch werden Exportkontrollen gerade bei sensiblen Technologien häufig intransparent, uneinheitlich und schwer vorhersehbar angewendet. Dies verschärft die Rechtsunsicherheit, destabilisiert internationale Lieferketten und gefährdet die wirtschaftliche Resilienz europäischer Unternehmen.

Um diese Risiken einzudämmen, braucht es ein stärker regelbasiertes internationales Umfeld. Dazu gehören höhere Anforderungen an Transparenz, rechtzeitige Notifizierung, klare Begründungspflichten sowie internationale Mindeststandards für Exportlizenzen. Ein freiwilliger „Export-Control Code of Conduct“ könnte ein erster Schritt sein, um Transparenz- und Verfahrensstandards zu etablieren und den inflationären Gebrauch der Sicherheitsausnahme zu begrenzen. Nur ein vorhersehbares, verhältnismäßiges und transparentes Exportkontrollsystem schützt sowohl die legitimen Sicherheitsinteressen als auch die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit Europas.

Parallel dazu müssen Exportkontrollverfahren auch auf europäischer und nationaler Ebene effizient und planbar gestaltet werden. In der Praxis kommt es zu erhöhten Wartezeiten, wenn Ausfuhranträge aufgrund sicherheitspolitischer Prüfungen interministeriell abgestimmt werden müssen. Solche Verfahren führen nicht selten zu monatelangen Wartezeiten und gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen. Notwendig sind daher eine spürbare Beschleunigung dieser Anträge, die Sicherstellung einer formellen Transparenz gegenüber den Antragstellern sowie eine EU-weite Harmonisierung von Regelungen ohne zusätzliches „Gold-Plating“ einzelner Mitgliedstaaten. Die Wirtschaft sollte frühzeitig und systematisch in die Weiterentwicklung der Exportkontrollregelungen eingebunden werden, um Umsetzbarkeit und Rechtssicherheit sicherzustellen.

Zudem sollte die EU deutlich machen, dass extraterritoriale Re-Exportauflagen von Partnerstaaten kritisch zu bewerten sind, da sie Rechtsunsicherheit schaffen und legitime Geschäftsaktivitäten europäischer Unternehmen beeinträchtigen können. Ziel sollte eine enge internationale Abstimmung auf Basis multilateraler Standards sein, um verlässliche und praktikable Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Transfer sicherzustellen.

Revision der EU-Verordnung zur Prüfung ausländischer Direktinvestitionen (FDI-Screening-Verordnung)

Offene Märkte und internationale Investitionen sind zentrale Treiber für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Gleichzeitig müssen Beteiligungen aus Drittstaaten in sicherheitsrelevanten Sektoren sorgfältig geprüft werden, um technologische Souveränität und wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten.

In der Wirtschaft zeigt sich inzwischen ein differenzierteres Meinungsbild zu staatlichen Eingriffen bei Auslandsinvestitionen. Der Großteil der Unternehmen steht umfassenden und tiefgreifenden Eingriffen weiterhin sehr kritisch gegenüber. Zugleich führen die jüngsten geopolitischen und geoökonomischen Entwicklungen dazu, dass bestimmte risikopräventive Maßnahmen für einige Akteure an Bedeutung gewinnen. Insgesamt entsteht in Teilen ein wachsendes Verständnis dafür, dass klar begrenzte und ausgewogene Eingriffe unter veränderten globalen Rahmenbedingungen künftig eine wichtigere Rolle spielen könnten.

Für die Revision der FDI-Screening-Verordnung sind eindeutige und eng gefasste Definitionen, insbesondere von „kritischen Technologien“, entscheidend. Eine Ausweitung auf Greenfield-Investitionen wird grundsätzlich kritisch gesehen, da diese in der Regel der Standortentwicklung dienen und keine unmittelbare sicherheitsrelevante Gefahr darstellen. Ebenso sollten Beteiligungen in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen wie nicht-strategische Infrastruktur, Konsumgüter oder Dienstleistungen nicht unter die Prüfpflicht fallen. Ebenso wichtig ist ein harmonisiertes Vorgehen innerhalb der EU, um Rechtsklarheit und ein Level Playing Field zu schaffen. Nationale Alleingänge sollten vermieden werden, da sie Doppelstrukturen und zusätzliche Unsicherheiten erzeugen sowie zu Marktverzerrungen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU führen können. Die Wirtschaft steht einer Kopplung ausländischer Direktinvestitionen innerhalb der EU an spezifische industriepolitische Ziele skeptisch gegenüber, da dies Investitionsfreiheit und Wettbewerbsfähigkeit gefährden kann.

Monitoring von Portfolioinvestitionen

Die geplante Überwachung von Portfolioinvestitionen in als risikobehaftet eingestuften Bereichen wird von der DIHK kritisch gesehen. Ein solches Monitoring darf jedenfalls nicht zu einer Überregulierung führen, die Kapitalzuflüsse und Investitionen in die EU hemmt und die unternehmerische Freiheit einschränkt. Sollte ein Monitoring stattfinden, ist es wichtig, dass dieses auf der Grundlage einer klaren und engen Definition von risikobehafteten Investitionen erfolgt.

Outbound Investment Screening

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen lehnt Pläne für ein Outbound Investment Screening (OIS) ab. Ein solches Instrument würde einen massiven Eingriff in die Kapitalverkehrsfreiheit und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit darstellen. Die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen würden zu zusätzlichem administrativem Aufwand und erheblicher Unsicherheit für die Unternehmen führen. Die EU verfügt bereits über eine breite Palette bestehender Instrumente, um Fragen der Wirtschaftssicherheit zu adressieren. So ermöglichen es Sanktionen und Exportkontrollen, einen Technologietransfer an unerwünschte Akteure wirksam zu unterbinden. Diese bestehenden Instrumente sollten konsequent genutzt und weiterentwickelt werden, anstatt ein neues, bürokratisch aufwendiges Kontrollinstrument zu schaffen, das übermäßig in die Freiheit der Unternehmen im Außenhandel eingreift.

Vom Aufbau neuer Behörden für verstärktes Monitoring sollten die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten insofern ebenfalls absehen. Zurückliegende Investitionen, Portfolio-Investitionen, indirekte Investitionen und Fachkräftemobilität sollten vom Monitoring ausgenommen werden. Ein risikobasierter sowie EU-weit einheitlicher Ansatz beim Monitoring, der keine sensiblen Unternehmensdaten betrifft, ist indes zu befürworten.

Zudem besteht die Gefahr einer politischen oder protektionistischen Zweckentfremdung eines OIS, um Auslandsinvestitionen gezielt zu verhindern oder zu erschweren. Das Eigentumsrecht, die unternehmerische Freiheit und die Kapitalverkehrsfreiheit müssen sowohl innerhalb der EU als auch gegenüber Drittstaaten gewahrt bleiben. Sie sind grundlegende Elemente für die Attraktivität und Funktionsweise des Binnenmarktes und sollten nicht für einen breit ausgelegten Sicherheitsbegriff geopfert werden.

Sollte es dennoch zur Einführung eines Outbound Investment Screening kommen, ist eine möglichst weitreichende Harmonisierung mit den Ansätzen vertrauenswürdiger Partnerstaaten anzustreben.

Forschungssicherheit

Internationale Forschungsk Kooperationen sind für die gewerbliche Wirtschaft unverzichtbar, weil sie gemeinsames Arbeiten an globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Gesundheit und Energie ermöglichen und zugleich interkulturelles Verständnis sowie wirtschaftlichen Austausch stärken. Sie helfen zudem, Forschungsergebnisse schneller in markttaugliche Anwendungen zu überführen. Gleichzeitig bestehen signifikante Risiken vor dem Hintergrund der Forschungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Weitergabe von geistigem Eigentum an Drittstaaten oder das Aufkommen kritischer Abhängigkeiten. Hierbei sind insbesondere Nicht-OECD-Staaten wie China im Fokus. Grundsätzlich sollten Maßnahmen möglichst Akteur-agnostisch ausgestaltet werden. Ferner dürfen sie nicht zu neuen bürokratischen Belastungen führen und der internationalen Zusammenarbeit unnötige Hürden in den Weg stellen. Unternehmen und Forschungsinstitute sollten deshalb grundsätzlich weiterhin selbst entscheiden können, wie sie ihre Forschungs- und Lieferkettenpartner diversifizieren und Risiken eigenverantwortlich reduzieren. Aus Sicht der Wirtschaft sind Sensibilisierungsmaßnahmen und praxisnahe Leitlinien zur Forschungssicherheit hierfür sinnvolle ergänzende

Hilfsinstrumente. Sie können forschungsaffine Unternehmen konkret bei der Einschätzung und dem Management von Risiken und Kooperationspartnern unterstützen.

Europäische und internationale Kooperation

Grundsätzlich ist eine enge Abstimmung der EU mit wichtigen Handelspartnern in Fragen der Wirtschaftssicherheit wichtig. Insbesondere mit dem Vereinigten Königreich sollte die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens (TCA) im Jahr 2026 genutzt werden, um diesbezüglich ein ursprünglich von der EU vorgeschlagenes Außenpolitikkapitel zu ergänzen. Hierdurch können Unternehmen mit Blick auf Investitionsprüfungen, Exportkontrollen und Sanktionen mehr Planungs- und Rechtssicherheit erhalten.

Auch die Kooperation zu Wirtschaftssicherheit mit weiteren engen Partnern wie Staaten in der EU-Nachbarschaft und der Transpazifischen Partnerschaft ist ratsam. Hierbei sollte insbesondere die Analysetätigkeit im Vordergrund stehen. Die EU sollte ihre eigenen Wirtschaftsinteressen souverän und geschlossen vertreten. Um die weltweit zunehmenden wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen von Drittstaaten abschrecken und abwehren zu können, sollte die EU eine plurilaterale WTO-Erklärung zum Verzicht auf Wirtschaftszwang vorantreiben. Die Erklärung sollte auch ein Verbot des gezielten Zurückhaltens von Produkten umfassen, die für andere Staaten von elementarer Bedeutung sind und nicht substituiert werden können, wie etwa Nahrungsmittel, Medizinprodukte, Energieträger und Rohstoffe. Der inflationäre Einsatz von Handelsrestriktionen, die unter Berufung auf die GATT-Artikel-XXI--Ausnahme für nationale Sicherheit gerechtfertigt werden, muss eingedämmt werden.

Anti-Coercion-Instrument (ACI) und Handelsschutzmaßnahmen

Seit dem 27. Dezember 2023 kann die EU das Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen (ACI) anwenden. Das ACI soll in erster Linie der Abschreckung dienen. Sollte bei Konfliktsituationen trotz Dialog keine Lösung gefunden werden, so kann die EU als letztes Mittel Gegenmaßnahmen etwa beim Zugang zum Binnenmarkt, Kapitalmärkten, Forschungsförderung oder zu geistigem Eigentum ergreifen, um den Drittstaat zur Aufgabe der Zwangsmaßnahmen zu bewegen. Im mehrstufigen und mehrmonatigen ACI-Prozess gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Einigung mit dem betroffenen Drittstaat. Hierbei sollte die Wirtschaft eng einbezogen werden.

Durch die Zunahme wirtschaftlichen Zwangs rückt das ACI derzeit stärker in den Fokus. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft sollte die Nutzung des ACI grundsätzlich Ultima Ratio bleiben. Bei einer potenziellen Anwendung ist geschlossenes Handeln der EU-Mitgliedstaaten und eine Abwägung wirtschaftlicher Folgen unerlässlich. Bestimmte Maßnahmen wie etwa der Ausschluss von Drittstaaten-Unternehmen aus EU-Förderprogrammen oder der öffentlichen Beschaffung bergen ein geringeres Risiko von Handelseskalationen und Lieferkettenproblemen als etwa die Aufhebung von Patenten oder Export- und Kapitalbeschränkungen.

Rufe nach der Einführung über das ACI hinausgehender zusätzlicher Instrumente teilt der Großteil der deutschen Wirtschaft nicht. Das ACI bietet bereits ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten. Die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU dienen zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen, wenn diese durch Dumpingpraktiken oder Subventionen zur Schädigung der betroffenen EU-Hersteller führen. Sicherheitspolitische Erwägungen sollten bei diesen Instrumenten auf sehr besondere Einzelfälle zur Wahrung der strategischen Autonomie der EU beschränkt bleiben und mit dem Unionsinteresse sehr genau abgewogen werden. Die extraterritoriale Anwendung von Maßnahmen durch Drittstaaten ist aus Sicht der DIHK nicht hinnehmbar. Der Grundgedanke, das Blocking Statute zu überprüfen, ist daher richtig und zu begrüßen. Allerdings bleiben zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung bislang offen.

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK – vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.